

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 39

Sonntag den 29. September 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Der Postabnehmer vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der die Beilage gratis bei den Landbriefträgern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt inserate die 4gespaltene Garmondzeile 20 Pfg. bei jederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter Hadamar.

Brügermeisteramt.

Bekanntmachung.

Über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918 — 19.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) und der Verordnung über Kartoffeln vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1095) wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet.

§ 1. Zur Versorgung der Kreisbevölkerung mit Kartoffeln u. d. zur Erfüllung der dem Kreis aufgegebenen Verpflichtungen wird die gesamte Kartoffelernte des Kreises für den Kreis kommunalverw. und beschlagnahmt.

§ 2. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreis Limburg ist ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses verboten.

Die Ausfuhrgenehmigung wird in der Regel nur dann erteilt, wenn es sich um Kartoffeln aus der eigenen Ernte handelt und der Bezugsberechtigte in der Ortsliste der Anbau und Ernteflächenhebung vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 eingetragen ist.

Bei Beantragung der Ausfuhrgenehmigung ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde des Bezugsberechtigten vorzulegen, aus welcher die Zahl der Haushaltungsangehörigen, sowie die darunter befindlichen Schwer- und Schwerarbeiter und die genaue Adresse (Straße und Hausnummer) des Bezugsberechtigten hervorgeht; und in der ausdrücklich bescheinigt wird, daß er für sich und seine Angehörigen auf den Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnsitzgemeinde verzichtet hat.

Außer dieser Bescheinigung ist noch eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, in der die Kartoffeln geerntet werden, beizubringen,

aus der hervorgeht, unter welcher Nummer der Ernteflächenhebungsliste der Kartoffelerzeuger eingetragen ist.

§ 3. Trotz der Beschlagnahme dürfen Kartoffelerzeuger

a) ihren eigenen Bedarf an Speise- und Futterkartoffeln nach den jeweils geltenden Bestimmungen zurückbehalten.

b) Kartoffeln gegen ordnungsmäßig ausgestellten, mit dem Dienststempel der Gemeinde oder des Kommunalverbandes versehenen Bezugsschein abgeben.

c) Kartoffeln an die vom Kreisausschuß bestellten Aufkäufer liefern.

§ 4. Diejenigen Verbraucher, die ihren Bedarf an Speisekartoffeln durch unmittelbaren Bezug vom Erzeuger eindecken wollen, haben dies bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts zu melden und die Ausstellung eines Bezugsscheins zu beantragen. Bei Beantragung des Bezugsscheins ist die Zahl der Familienangehörigen anzugeben. Wenn der Kartoffelbezug von mehreren Kartoffelerzeugern erfolgen soll, ist für die einzelnen Kartoffelmengen je ein Bezugsschein zu beantragen und auszustellen.

§ 5. Zuständig für die Ausstellung des Bezugsscheins für Kreiseingefessene ist der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde des Käufers. Für außerhalb des Kreises wohnende Bezugsberechtigte erfolgt die Ausstellung des Bezugsscheins durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses in Limburg wenn die im § 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Nachweise vorgelegt werden.

Der Kartoffelbezugsschein berechtigt innerhalb des Kreises in jeder Gemeinde zum Bezuge der in ihm bezeichneten Mengen. Für außerhalb des Kreises wohnende Bezugsberechtigte werden die Bezugsscheine auf einen bestimmten Kartoffelerzeuger ausgestellt.

Der Käufer hat beim Empfang der Kartoffeln auf der Rückseite des Scheins, den Namen und Wohnort des Verkäufers einzutragen, den Empfang der Kartoffeln durch Namensunterschrift zu bescheinigen und den Schein an den Verkäufer auszuhändigen. Der Verkäufer hat den Bezugsschein zwecks späterer Anrechnung spätestens innerhalb acht Tagen nach der Lieferung an die Ortspolizeibehörde seiner Wohnsitzgemeinde abzuliefern.

Kartoffellieferungen, die unmittelbar an den Verbraucher erfolgt sind, können dem Kartoffelerzeuger nur dann angerechnet werden, wenn er einen ordnungsmäßig ausgestellten Bezugsschein der zuständigen Ortspolizeibehörde abliefern.

§ 6. Jeder Kartoffelerzeuger ist verpflichtet soweit er nach Abzug der in § 3a genannten Mengen in der Lage ist, an jeden Verbraucher gegen Vorlage eines ordnungsmäßig ausgestellten Bezugsscheins unmittelbar Kartoffeln zum jeweils am Tage der Lieferung geltenden Höchstpreis gegen Vorkasse zu liefern.

§ 7. Jeder Bezugsberechtigte (Privatpersonen, Anstalten, Vereinskasernen, Genesungsheime, usw.) hat seinen Jahresbedarf, soweit dieser nicht durch unmittelbaren Bezug vom Erzeuger auf Grund eines Bezugsscheins gedeckt werden kann, bis zum 15. Oktober 1918 bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts anzumelden. Letztere hat den Bedarf innerhalb der Gemeinde sicherzustellen und einen etwaigen Fehlbedarf bis zum 25. Oktober 1918 bei dem Kreisausschuß anzumelden.

§ 8. Die Ortspolizeibehörden sind für die Versorgung der Gemeindeeingefessenen mit Kartoffeln, soweit diese ihren Bedarf nicht unmittelbar vom Erzeuger beziehen, innerhalb der zulässigen Grenzen verantwortlich. Sie haben, soweit nötig, die ordnungsmäßige Einlagerung der Kartoffeln zu überwachen und zahlungsunfähigen

Das Hunde Rennen.

Eine Sportnovelle von Walther Kabel.
(Nachdruck verboten)

In der Weinstube des Metropol fanden sie dann auch ein stilles Stündchen. Und dann brachte Fritz Meller stöhnend sein Anliegen vor. Wilde hörte mit niedergeschlagenen Augen zu. Er sah ein. Jetzt war die Zeit gekommen, wo er seine Taten bekennen mußte. Und er tat's auch mit jener halb komischen, halb zerknirschten Offenheit, die selbst seine erbittertesten Feinde — und deren hatte der Referendar bei seiner Reue zu ironischen Wortspielen und übermütigen Scherzen nicht wenige — stets an neue Entwürfe und zur Versöhnung zwang. So erzählte er dem Amtsrichter rückhaltlos von dem ganzen Komplotz, wie er ihn absichtlich zur Teilnahme an dem Hund Rennen überredet hatte, um ihn mit Frida Sandow bekannt zu machen. Gestand ehrlich ein, daß er ganz unverschämte Gelegen habe, als er von einer Abneigung des jungen Mädchens gegen die Ehe sprach.

„Ich habe Ihnen diesen Bären nur aufgebunden, Herr Amtsrichter“, fuhr er mit seinem Lächeln fort, „um Ihnen von vornherein jedes Mißtrauen zu benehmen, daß Sie vielleicht mit Fräulein Sandow — zusammengebracht werden

sollten, wie der Kunstausdruck lautet. Und dieser allerliebste Bär hat doch fraglos viel Gutes gestiftet. Sie haben mir ja selbst eben gesagt, Sie hätten sich nie so schnell in diese unbesangene Art, mit der jungen Dame zu verkehren, hineingefunden, wenn ich nicht damals die Bemerkungen über ihre völlige Ungefährlichkeit als Heiratsobjekt gemacht haben würde. Auf Ihre Frage aber, ob Frida Sandow etwas für Sie empfinde und wie Sie die Sache am besten zu dem von Ihnen erhofften Ausgang bringen können, kann ich Ihnen aus vollster Ueberzeugung nur antworten. Sie werden fraglos wiedergeliebt, und das Richtige ist, daß Sie die erste Gelegenheit wahrnehmen und sich Ihrer Angebeteten erklären. Mama Sandow ahnt sicherlich auch schon so Verschiedenes und steht zweifellos mit gezücktem Muttersegen in abwartender Bereitschaft.

Aus der einen Flasche wurden drei, und daraus wieder für Fritz Meller ein reizender Rater am Morgen. Wilde vertrau mehr. Aber wenigstens sah er am nächsten Morgen bis halb Eins allein in der heißen Amtsstube bei seinen Alken. Meller erschien nicht. Da hielt er es nicht länger allein aus. Er nahm Hut und Stock und verschwand, klingelte zehn Minuten später an des Amtsrichters Tür, schlürfte Schritte, — dann stand die Siczymanoskin vor ihm. Mit geheimnisvoller Miene winkte sie den Besuch in ihr Allerheiligstes, die Küche, hinein.

„Herr Referendar müssen schon so verliebt

nehmen“, sagte sie entschuldigend. „Ich koch heit Schleie, da muß ich sehr gut aufpassen.“ Und dann stemmte sie die Hände in die Seiten und blickte Wilde mit vergnügtem Augenzwinkern an. „Wissen Sie auch, Herr Referendar, wo sich der Herr Amtsrichter jetzt ist?“

„Keine Spur von einer Ahnung hab ich“, meinte der und nahm ungerührt auf einem Küchenschemel Platz.

„Hat der Herr Amtsrichter sich morgens erst drei Flaschen Selter getrunken, dann sich sehr fein ausgeputzt und ist vor halbe Stunde weggegangen. „Kascha“, hat er noch in die Tür gesagt. „Reißen Sie sich Daumen ordentlich. Vielleicht kann ich als Breitja n wieder.“

Wilde schnelte plötzlich von seinem Sitz auf

„Nicht möglich, Siczymanoskin? Was zu Sandows ist er gegangen? Der hats ja mächtig eilig. Und wo er nur die Kourage herbekommen hat?“

Kascha nickte glücklich, faltete die Hände über ihrer blauen Schürze und meinte leise wie zu sich selbst sprechend. „Ach, wenn das noch unser gnädiges Fräulein erlebt hätte, — ach die Freid die Freid.“

Und wirklich — Fritz Meller kehrte als glücklicher Verlobter in seine Wohnung zurück. Allerdings — die schönen Schleie waren inzwischen

Verbrauchern den Bezug durch Stundung oder ratenweise Abzahlung zu erleichtern. Zur Deckung der Unkosten (Koster der Einlagerung usw.) können die Gemeinden auf den Zentner der von ihnen vermittelten Kartoffeln einen Zuschlag von 10 Pfg. zum Höchstpreis erheben.

§ 9. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 17 der Verordnung über Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 737) ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklärt werden.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 4. September 1918.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg

Der Vorsitzende.

J. B. v. Borde, Regierungsassessor.

1. von dem Kartoffelerzeuger

a) für sich und seine Angehörigen 1½ Pfund für den Tag und den Kopf, und zwar für die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919—5 Zentner.

b) zur Brotstreckung — soweit der Kartoffel erzeuger Brotstreckvorger nach der Reichsgetreideordnung ist — wöchentlich 600 Gramm für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919—0,55 Zentner.

c) an Saatgut 10 Zentner für den organ Anbaufläche von 1918.

d) zum Verfüttern; Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (3,4 Zentimeter) nicht erreichen.

2. von Verbrauchern (Kartoffelbezugsberechtigten).

a) für diejenigen Verbraucher, die sich für das ganze Jahr auf Grund von Kartoffelbezugscheinen eindecken, 8 Pfund für den Kopf und die Woche (einschließlich 1 Pfund Schwund) für die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen) — 3,52 Zentner.

b) für Schwerst- und Schwerarbeiter 1½ Pfund auf den Tag — 4,62 Zentner, einschließlich Schwund für die unter a) angegebene Zeit.

c) für diejenigen Verbraucher, die ihre Kartoffeln ratenweise durch die Gemeinde beziehen 1 Pfund auf den Tag.

ängst wieder kalt geworden. Aber Rascha sah heute auch darüber hinweg. Als der Amtsrichter ihr die Freudenbotschaft mitgeteilt hatte, da hatte sie seine Hand zwischen ihre verarbeiteten, roten rissigen Finger genommen und mit Tränen in den alten, treuen Augen ganz gerührt gesagt.

Ich gratuliere auch — Nein die Freid, — d-e Freid. Und alles nur durchs Hundchen Rennen. — Komm Lump, hier hast das End Fleisch wursch Freid man fröh. — Es ist wirklich für dir. — Und dann wiederholte sie nochmals, als konnte sie das Glück noch nicht fassen — nur durchs Hundchen Rennen, — nur durchs Hundchen Rennen.

Schluss.

Hadamar, 25. September. Der Kanonier Josef Ohlenschläger, Sohn des Metzgermeisters Peter Ohlenschläger von hier, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Ahlbach, 26. Sept. Offizierstellb. Ferdinand Wolf von Ahlbach hat wegen besonderer Tapferkeit bei der Marine Offensive nachträglich das Eisene Kreuz erster Klasse erhalten.

Elz, 26. Sept. Gutem Vernehmen nach wird unser Bürgermeister Herr Puschel zum 1. Oktober als verlässen, um die ihm übertragene Stelle

Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher durch Vermittlung der Gemeinde darf nur auf Grund von Kartoffelkarten erfolgen. Als Kartoffelkarte genügt in den Landgemeinden eine kurze Bescheinigung über die zu beziehende Menge. Ueber die ausgegebenen Kartoffelkarten ist seitens der Ortspolizeibehörden eine Liste zu führen.

Der Kartoffelbedarf der Lazarette und der Kriegsgefangenen, die bei industriellen Arbeitgebern beschäftigt sind, ist ebenfalls auf Grund eines Bezugscheins zu beschaffen, und zwar auf der Grundlage, daß die Kriegsgefangenen, soweit sie Schwerst- und Schwerarbeiter sind, ebenfalls 1½ Pfund für den Kopf und Tag erhalten. Vor Ausstellung des Bezugscheins für Lazarette ist eine von der zuständigen militärischen Stelle ausgestellt Bescheinigung von dem Verpflegungsunternehmer beizubringen, daß der von ihm angeforderte Bedarf sich in den zulässigen Grenzen hält. Industrielle Arbeitgeber, die mehr als 100 Kriegsgefangene beschäftigen, werden durch die Geesververwaltung mit Kartoffeln versorgt.

Bei Ausstellung der Bezugscheine sind die nach der Ernteflächenhebungsliste angebaute Kartoffeln in Anrechnung zu bringen.

Falls die Ausstellung der Bezugscheine nach dem 1. Oktober erfolgt, ist die Zeit vom 16. September bis zum Tage der Ausstellung des Bezugscheins von der Bedarfszeit bezw. von 3,52 Zentner mit wöchentlich 8 Pfund in Abzug zu bringen.

Limburg, den 20. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 27. Sept. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Milch und Butter.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und Butter und den Verkehr mit Milch und Butter vom 3. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005) und Ziffer 2 der preussischen Ausführungsanweisung vom 18. November 1917, Reichsanzeiger Nr. 275 und der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 4. September 1918 werden im Kreise Limburg Höchstpreise für Milch und Butter wie folgt festgesetzt.

§ 1 a) Der Preis für das Liter Vollmilch ab Stall bezw. bei Anlieferung an die Ortsammelstelle wird auf 50 Pfg. festgesetzt.

b) Wird die Milch von dem Erzeuger selbst (durch eigene Anfuhr) an eine Sammelstelle auf-

herhalb der Gemeinde, in welcher der Erzeuger seinen Wohnsitz hat, abgeliefert, wird der Preis für das Liter Vollmilch auf 54 Pfg. festgesetzt.

c) Bei Verkauf der Milch durch die Ortsammelstellen wird der Preis für das Liter Vollmilch auf 56 Pfg. festgesetzt.

d) Der Preis für das Liter Magermilch beim Verkauf durch die Ortsammelstelle wird auf 30 Pfg. beim Verkauf ab Stall auf 30 Pfg. festgesetzt.

§ 2, a) Der Preis wird für Butter ab Erzeuger auf 4,00 M.

b) bei Abgabe an den Verbraucher im Kleinhandel auf 4,60 Mark für das Pfund festgesetzt.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 14 der Verordnung vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch der Versuch ist strafbar.

Neben dieser Strafe kann auf Entziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

4. Die Verordnung tritt am 25. September 1918 in Kraft und mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung des Kreisausschusses vom 23. Oktober 1917, sowie die Verordnung vom 13. September 1918 außer Kraft.

Limburg, den 24. September 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg.

J. B. v. Borde, Reg. Assessor, Landratsamtsverwalter.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar den 28. Sept. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Der Weltkrieg

Kampffeld China

Japans Lösung. Asien den Asiaten!

Rotterdam, 26. Sept. Die „Times“ melden aus Peking. In China herrscht ein vollständiges Durcheinander. Wie die chinesische Presse mitteilt, hat der englische Gesandte in Peking im Ministerium des Äußeren die Vermittlung Englands und Amerikas angeboten. Die „Times“ drängen darauf, daß die Vermittlung in China nicht einer einzelnen Macht — Japan! — anvertraut werde, sondern daß sich die Verbündeten zu einer gemeinsamen Unternehmung zusammenfinden.

hoben. Die Strafe wurde durch Urteil auf 60 Mark herabgesetzt.

5. Wegen Ankauf von Butter wurde die Ehefrau Friedrich M. aus Köln zu einer Geldstrafe von 15 Mark oder 3 Tage Gefängnis verurteilt.

6. Der Metzger Georg E. aus E. wurde wegen Nichtabliefern an Fett mit 10 Mark oder 2 Tage Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Die Arbeitszeit in Bäckereien.

Dem Reichstag ist ein Entwurf über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zugegangen. Nach § 1 müssen in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

Verheiratung russischer Kriegsgefangener.

Nach dem Berl. „Totalanz.“ wird die Frage der Verheiratung russischer Kriegsgefangener an zuständiger Stelle reiflich erwogen. Es soll dabei nach folgenden Grundsätzen gehandelt werden. Russischen Kriegsgefangenen kann die Erlaubnis zur Verheiratung durch die Generalkommandos erteilt werden, kommen reichsdeutsche Frauen oder Mädchen in Frage so wird die Erlaubnis nur erteilt, wenn es sich um Gefangene handelt, deren dauerndes Verbleiben im Deutschen Reich sicher ist.

Gleichzeitig wird aus Bern folgendes gemeldet. Amerikanische Blätter veröffentlichen Auszüge aus einem aufsehenerregenden Aufsatze des bekannten japanischen Zeitungsbefizers Tokutomi. Darin heißt es. Das Erwachen Asiens bedeutet die Errettung Chinas, Sibiriens und Indiens. Japan ist vom Schicksal dazu ausersehen, diese ungeheure Bevölkerung zu führen und zu leiten. Wohl mag Indien weit sein und Sibirien nicht um japanische Hilfe rufen, China aber ist nahe und bedarf aller Tatkraft Japans. Japan muß darauf sehen, daß trotz der Verpflichtungen des Verbandes, die aus der gemeinschaftlichen Sache erwachsen, Asien den Mächten vorbehalten bleibt.

Nur fester geworden.

Zürich, 29. Sept. Wie der „Zürch. Tagesanz.“ meldet, zeigt es sich seit mehreren Tagen deutlich, daß trotz der heftigen Anstürme der Engländer und Franzosen gegen die deutsche Westfront diese eher fester geworden ist. Die Siegfriedstellungen haben seit zwei Wochen ihren vollen Wert bewiesen und den deutschen Heeren auf jeden Fall, selbst wenn ein weiterer Rückzug geplant sein sollte wertvollen Zeitgewinn verschafft.

„Einstehe für Pflichterfüllung“

bis zum Kuipersten! Das hat einst ein deutscher Offizier dem Kaiser aus dem fernen Kaukasus geschrieben, als schon der Tod an die Türe seiner Festung pochte.

Auch vor der Festung Deutschland steht der Tod. Nicht viel schon ist der Ausfall gestrichelt, der grinsende Schnitter zurückgetrieben. Jetzt wird zum neunten Male Sturm geblasen. Die in die letzten Ecken und Winkel des Reichs dringt der Ruf zur neuen Offensive des Seides, zum neuen Wettkampf der süßbittern Kugeln, wie eitter Feindesdünkel sich einst ausgedrückt hat.

Spannung hält die Welt gefangen. Wird die Geschichte einst den Enkeln wieder erzählen: „... und alle, alle kamen!“ Sie dürfen nichts anderes hören und werden nichts anderes hören, unsere Enkel, wenn jeder für uns einsteht für Pflichterfüllung bis zum Kuipersten.

Der Belgierkönig geht zur Front.

Genf, 26. Sept. Der „Corr. della Sera“ meldet, daß der König von Belgien aus Havre mit dem Kriegsminister an die Front reisen werde. Der belgischen Regierung wurde ein neuer Kriegskredit durch die Allierten bewilligt.

Seuchen in französischen Kriegshäfen.

Bern, 26. Sept. B. V. Ein Abgeordneter befragte in der französischen Deputiertenkammer den Marineminister über die Seuchen, die in den Marindepots von Brest und Bouchfort und namentlich in Orient ausgebrochen seien. Das elzigenannte Depot sei außerordentlich schmutzig gehalten.

Oberbayerische Gemütlichkeit

Aus München, 26. Sept. wird uns gemeldet. In Alt Dettling in Oberbayern ist ein von der Reichsgeldestelle entsandter Mühlenkontrollleur von der gesamten Bauernschaft mit Heugabeln u. Messern verjagt worden. Der Weiterbetrieb der Mühle wurde von den Bauern erzwungen. Sie erklärten, den Preußen nicht bulden zu wollen. Der Kontrollleur mußte unverschämte Dinge wieder abgehen.

Die Gewinnung des Bucheckernöls.

Die beste Art der Eckerndölgewinnung wird das Schlagen in der Deilmühle sein und bleiben allein unsere Schlagmühlen sind so mit Sämereien überladen, daß sie die reiche Buchelernte nicht zum zehnten Teil und erst, wenn zu spät ist, den Alltäten können. Deshalb versuchten schon 1917 und in früheren Jahren viele Familien der Provinz das Eckerndöl daheim im eigenen Haushalt zu gewinnen. Zu Bidingen kelterte vor etwa 10 Jahren ein Apotheker die gemahlten Bucheckern, nachdem sie erwärmt und mit 7—10 Prozent Wasser vermischt waren, in einer Obstkelter. Es gab reichlich Öl und harte Kuchen. In der Wetterau haben, wie das Schottener Kreisblatt schreibt, Landwirte ihr Glas mit kleineren Pressen versucht und wurden nicht betrogen. Auf Maschinen verschiedene Form Rastmühle, Obst Fruchtlastmaschinen, Fleischhackmaschinen mahlte man enthülste oder auch nicht enthülste Bucheln, machte mit Wasser einen heißen Brei, erwärmte diesen soweit, daß

Der Ruf nach einem Flottenangriff.

Holl. Grenze, 17. Sept. Laut dem Amsterdamer „Handelsblad“ schreibt der Militärkritiker des Pariser Blattes „Vieoire“, daß der Angriff an der Westfront eigentlich von einem Angriff zur See hätte begleitet werden müssen. Die wirkliche Westfront sei die von der Nordsee bespülte Küste Deutschlands, die man hätte angreifen sollen, um Deutschland den endgültigen Todesstoß zu versetzen. Der Militärkritiker bezeichnet den Flottenangriff gleichzeitig als diplomatischen Angriff.

Lokales.

Sadamar, 26. Sept. Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 800 Rassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht das kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 30. Sept. über d. d. 30.

Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse 5 1/2 % und gegen Verpfändung Landesbank Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf M. 10.000. — beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 7. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge rechnet die Landesbank voll auf 9 Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landes-

bank in Verbindung mit der Hassen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. 7. und 9. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann Gelegenheit zur Benützung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden. Die Kriegsanleihe Versicherung mit Anzahlung ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvoranzahlung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksa-

chen zu erfahren. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1918 in Verwahrung und Verwaltung Hinterlegung und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihrem 800 Rassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihen ebenfals nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden Rheinstraße 44. sondern auch sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 190 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, bei der achten 52 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 384 1/2 Millionen Mark, einschließlich der nachhaftenden Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die neunte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks Eingekessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Katholische Kirche.

29. Sept. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst 8 Uhr
Hochamt 9 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

29. Sept. 1918.

7 10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

Möbelschreiner auch Kriegsinvaliden

sofort gesucht.

Nähere Vorschläge erfolgen, wenn Adresse gesandt wird an

Limburger Möbelwerkstätten
Limb. a. Rahn.

Bettfedern-

Gelegenheitskauf

Reine Gänsefedern zum Schleifen.

9 Pf. M. 20. — frei mit Sach.

Zeise & Co. Königsee-E. Thür.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druderei von A. W. Hörter.

Wer den Krieg gewinnen will,
scheue keine Gelder.
Unsre Braven schützen Euch,
Grenze, Wald und Felder.
Sei auch Du kein geiziger Nicht.
„Helfe“ zeichne, fehle nicht!

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 Prozent und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js. sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 9. Kriegsanleihe auf eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der un-
verbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Druckfachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, i. September 1918

Direktion der Nass. Landesbank.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, ist es noch immer Besitzer von krieg brauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale Terrier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erfolgsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte. Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes. Die Anmeldungen für Kriegs Hunde Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Kürfürstendamm 151, Abt. Meldehunde

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei von

J. W. Hörte.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Gatten, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Josef Kahn

sagen wir Allen, besonders dem Kriegerverein für die Kranzspende unseren innigen Dank.

In tiefer Trauer

**Frau Josef Kahn
und Angehörige.**

Hadamar, 28. September 1918

Schnittblumen!

Astern, Levkojen, Chrysanthemum u. s. w.
sowie zur

Herbstbepflanzung

empfiehlt: Winterblühende Stiefmütterchen

Riesen-Welt-Reccord.

Diese Neuzüchtung hat dem alten Penses gegenüber den Vorzug, dass dieselben schon zu Allerheiligen in vollster Blütenpracht stehen und Ende Februar, sobald die Schneedecke geschmolzen ist wieder in vollster Blüte stehen, etwa 6 Wochen früher wie die alte Sorte, sowie Chrysanthemum sogen. Herbstaster in allen Farben. Schaupflanzen. Das beste, was auf diesem Gebiete geleistet wird.

Ferner empfehle Wintersalatpflanzen (Eisenkopf und Troitzkopf) Wintergemüsepf. ab anfangs Oktober.)

Gärtnerei Fritz v. Borstel.



Hohes Einkommen bei dauernder Selbstständigkeit.

bietet angelegene Firma, welche einige volkswirtschaftliche Bedarfsartikel herstellt, die bei Privaten, der Landwirtschaft, Großindustrie, Verwaltung etc. täglich gebraucht werden. Die Artikel sind vom Kriegsamt genehmigt und zum Handel freigegeben. Die Uebernahme der Vertretung bietet für arbeitsfreudigen und strebsamen Herrn

gute dauernde Existenz.

Auch für Nichtkaufleute, Kriegsinvaliden oder Damen geeignet. Für die Unterhaltung eines kleinen Bagers sind einige hundert Mark erforderlich, Laden nicht nötig. Risiko ausgeschlossen.

Schriftliche Anfragen unter Nr. 4326 an den Verlag des Btg. erbeten.



Für die Herren Bürgermeister!

Haushaltungslisten für die Personenstands-
aufnahmen

zu haben in der Druckerei von J. W. Hörte, Hadamar.

Zeichnet Kriegsanleihe